6 Fachtage

Sind mit den Fachkundelehrgängen die Ausbildungsprobleme des Fachpersonals in Medizinprodukteaufbereitungsabteilungen und deren Betreiber gelöst?

Marion Peissker (Präsidentin DGSV. Deutschland))

Die Fachkundelehrgänge der DGSV e.V. haben sich in den Bereichen der Medizinprodukte- aufbereitung in Deutschland etabliert.

Die Curricula der Fachkundelehrgänge der DGSV orientieren auf eine an die Aufgaben in eine Medizinprodukteaufbereitungsabteilung angepasste Personalqualifikation.

Mit dem Nachweis der erworbenen Tätigkeitsbezeichnung «Technische Sterilisationsassistentin/Technischer Sterilisationsassistent» verfügen die Absolventen über eine solide Grundlage. Sie haben erforderliche theoretische und praktische Fachkenntnisse erlernt. Nachweisen, Umsetzen und Erweitern müssen die Absolventen ihr Wissen und ihr Können selbstverständlich in der Praxis.

Eine ordnungsgemäße Aufbereitung wird laut 4 Absatz 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung «vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird ».

Die Umsetzung dieser RKI/BfArM- Empfehlung und das Vorhandensein der Kenntnisse entsprechend der Ausbildungsrichtlinien der DGSV e.V kontrollieren die zuständigen Länderbehörden. Festgestellt werden muss: Im Bereich der Medizinprodukteaufbereitung (Demontage von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion, Kontrolle, Pflege, Montage, Funktionskontrolle, Packen, Verpacken, Kennzeichnen, Sterilisieren, Freigeben, Lagern) wird nicht von Berufen, sondern von Tätigkeitsbereichen gesprochen. «Technische Sterilisationsassistentin/Technischer Sterilisationsassistent » ist in Deutschland kein staatlich anerkanntes Berufsbild.

Mit den absolvierten Fachkundelehrgängen erfüllen die Mitarbeiter gesetzliche Forderungen. Betreiber kommen ihrer Pflicht, die Aufbereitung nur Personen zu übertragen, welche die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben.

In den letzten Jahren sind die Ansprüche an die Aufbereitung von Medizinprodukten enorm gestiegen. Die Konstruktion von Medizinprodukten und damit verbunden ihre Demontage und Montage sind wesentlich komplizierter geworden. Ein Mitarbeiter einer Aufbereitungsabteilung muss eine Vielzahl von Forderungen erfüllen.

Er muss u.a.:

- kenntnisse nach entsprechenden ausbildungsrichtlinien besitzen;
- erforderliche Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen haben und erwerben;
- sachkundig sein;
- effektiv arbeiten;
- über PC- Kenntnisse verfügen;
- selbstständig arbeiten.

An das Personal werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Wir sprechen von einer Tätigkeit und nicht von einem Beruf. Es gibt keine staatliche Anerkennung.

Verfügt die/der «Technischen Sterilisationsassistentin/Technischen Sterilisationsassistenten» nicht über einen medizinischen Grundberuf, wird sie/er einem angelernten Arbeiter gleichgestellt. Angelernte Arbeiter sind Arbeiter mit Tätigkeiten, die eine handwerkliche oder fachliche Anlernung erfordern (s. Tarifvertrag der Länder).

Zu überlegen wäre, ob einem fachlichen Anlernen die Einarbeitungszeit eines neu eingestellten Mitarbeiters, der über keine fachlichen Vorkenntnisse verfügt, entspricht.

Die vermittelten Lehrgangsinhalte der Fachkundelehrgänge, das in den Prüfungen nachgewiesene Wissen, gehen weit über das Anlernen einen Arbeiters hinaus. Eine staatliche Anerkennung ist dringend gefordert. Dies muss auch ein Anliegen der Betreiber sein.

Nach den heutigen qualitativen Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten endet der Lernprozess nicht nach der Einarbeitungszeit, nicht nach dem Absolvieren der Fachkundelehrgänge! Auch mit einem anerkannten Berufsbild wird eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung erforderlich sein. I

CURRICULUM VITAE



Marion Peissker

- Examinierte Krankenschwester
- Erfahrungen im stationären Bereich-Innere Medizin, Dermatologie, Orthopädie
- 14 jährige Tätigkeit in einer Notaufnahme
- 1997Aufbau einer Zentralsterilgutversorgungsabteilung und Übernahme der Leitung dieser ZSVA
- Seit 1997 Mitglied der DGSV e.V.
- 1998/1999 Absolvierung der Fachkundelehrgänge I und II an der Medizinischen Fachschule der medizinischen Fakultät der Universität Dresden
- 2001 Absolvierung des Fachkundelehrganges III am Brandenburgischen Bildungswerk Potsdam
- seit dem Jahr 2000 Organisation von 2 Steri-Treffs jährlich am Bergmannstrost Halle, die einen überregionalen Charakter erhalten haben
- Ausübung von Lehrtätigkeiten in Fachkundelehrgängen I/ II/ III
- Seit 2002 Mitglied im Fachausschuss Bildung der DGSV e.V.
- Seit 2004 Mitglied im Vorstand der DGSV e.V.
- Seit 2008 1. Vorsitzende der DGSV e.V.